

DIN 19740-1

ICS 01.040.13; 01.040.97; 13.080.99; 97.220.10

Einsprüche bis 2006-04-30

Entwurf**Bodenbeschaffenheit –****Umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten –****Teil 1: Begriffe, Arten von Schießstätten, umweltbezogene rechtliche Rahmenbedingungen**

Soil quality –

Environmental requirements for the construction and operation of trap and skeet facilities –

Part 1: Terms, types of trap and skeet facilities, environmental legal framework

Qualité du sol –

Prescriptions environnementales pour la construction et le fonctionnement de champs de tir civiles –

Partie 1: Termes, types de champs de tir, conditions générales légales par rapport à l'environnement

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an naw@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe	5
3.1 Allgemeines.....	5
3.2 Schießstättenspezifische Begriffe	5
3.3 Umweltbezogene Begriffe	9
4 Arten von Schießstätten	11
4.1 Allgemeines.....	11
4.2 Vollkommen offene Schießstände	12
4.3 Offene Schießstände mit Umschließung der Schützenstände	12
4.4 Teilgedeckte Schießstände mit Umschließung	12
5 Umweltbezogene rechtliche Rahmenbedingungen	12
5.1 Allgemeines.....	12
5.2 Gesetze und Verordnungen.....	12
5.2.1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	12
5.2.2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)	13
5.2.3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).....	13
5.2.4 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	14

Vorwort

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss 119-01-01 „Bodenschutz, Altlastensanierung und Entsorgung“ im Normenausschuss Wasserwesen (NAW) erarbeitet.

Einleitung

Zivile Schießstätten sind ortsfeste Anlagen, auf denen unter kontrollierten Bedingungen das sichere Schießen mit Schusswaffen ausgeübt wird. Grundsätzlich werden vollkommen geschlossene und offene Schießstände unterschieden.

Die umweltrelevanten Anforderungen im Sinne dieser Norm gelten für offene Anlagen mit Schießständen für den Schrotschuss (Trap, Skeet, Kipp- und Rollhasen, Parcours) sowie für offene bzw. teilgedeckte Anlagen zum Schießen mit Einzelgeschossen.

Sportschützen führen auf zivilen Schießstätten Schießübungen nach konkret vorgeschriebenen Regeln, den Sportordnungen der jeweiligen Schießsport treibenden Verbände, durch. Sie trainieren auf solchen Anlagen für die Teilnahme an lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen wie z. B. Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele, die auf solchen Anlagen ausgetragen werden müssen.

Jäger bereiten ihren Nachwuchs auf zivilen Schießstätten auf die staatlichen Jägerprüfungen vor, für welche die Unteren Jagdbehörden zuständig sind. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages.

Für den sicheren Umgang mit Jagdwaffen ist zudem ständiges Training der Jäger auf solchen Anlagen erforderlich.

Analog zu den Sportschützen veranstalten auch die Jäger nationale und internationale Wettkämpfe unter jagdlichen Bedingungen.

Andere Nutzer von zivilen Schießstätten sind Polizeibehörden, Reservisten und Angehörige von Sicherheitsdiensten, die hier regelmäßig den sicheren Umgang mit Waffen üben. Des Weiteren dienen diese Anlagen auch Waffen- und Munitionsherstellern sowie Herstellern von schieß- und anlagentechnischen Betriebsmitteln für Zwecke der Forschung, Entwicklung, Erprobung und Prüfung ihrer Produkte.

Auch werden zivile Schießstätten von Schützenvereinen und Privatpersonen im Sinne der Pflege von Brauchtum sowie als Freizeitbeschäftigung genutzt.

Zivile Schießstätten sind folglich von wesentlichem öffentlichen Interesse.

Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten müssen heute den sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß Schießstand-Richtlinien des DSB sowie den vielfältigen Belangen des Umweltschutzes gerecht werden. Das bedeutet, dass von ihnen nachhaltig keine schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt (Wasser, Boden, Pflanze, Tier, Mensch) ausgehen dürfen.

Beim Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten sind die Anforderungen zur Minderung bzw. zur Vermeidung schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt mit den Möglichkeiten ihrer ökonomisch vertretbaren Umsetzbarkeit in Einklang zu bringen.

DIN 19740 enthält umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten, die sich aus verschiedenen gesetzlichen Regelungen (BlmSchG, BBodSchG, WHG, KrW-/AbfG) ergeben. Sicherheitstechnische Anforderungen sind nicht unmittelbar Gegenstand dieser Norm.

DIN 19740 gilt nicht für Schießstände auf militärischem Gelände, Schießanlagen von Polizei, Zoll und Bundespolizei.

Geschlossene Schießstände (Raumschießanlagen) sind nicht Gegenstand der DIN 19740.

Sie kann des Weiteren hinsichtlich umweltrelevanter, materieller Anforderungen bei speziellen Schießständen wie Vogelschießständen, Ständen für Silhouettenschießen und so genannte Schießbuden Anwendung finden.

Stillgelegte Schießanlagen unterliegen im ersten Jahr nach der Stilllegung den materiellen Anforderungen und Verfahrensfestlegungen des BlmSchG und anschließend denen des BBodSchG bzw. der BBodSchV. Erforderlich werdende Untersuchungen und Maßnahmen können in Anlehnung an DIN 19740 erfolgen.

DIN 19740 enthält umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten, die sich aus verschiedenen, in Kapitel 5 beschriebenen gesetzlichen Regelungen ergeben.

DIN 19740 besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Begriffe, Arten von Schießstätten, umweltbezogene rechtliche Rahmenbedingungen*
- *Teil 2: Technische Anforderungen*
- *Teil 3: Untersuchungen*
- *Teil 4: Abfallmanagement und Sanierung*

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil von DIN 19740 legt schießstätten- und umweltbezogene Begriffe und Definitionen fest, soweit diese für die Anwendung der Normenreihe DIN 19740 erforderlich sind. Des Weiteren sind die verschiedenen Arten von Schießstätten genannt, für die die in den jeweiligen Teilen von DIN 19740 festgelegten Anforderungen und Maßnahmen anzuwenden sind. Der umweltrelevante rechtliche Rahmen für den Bau und den Betrieb von zivilen Schießstätten wird nur insoweit dargestellt, als dies für die informelle Anwendung der Normenreihe DIN 19740 erforderlich ist.

Dieser Teil von DIN 19740 gilt nicht für Schießstände auf militärischem Gelände, Schießanlagen von Polizei, Zoll und Bundespolizei.

Dieser Teil von DIN 19740 gilt nicht für Schießstände in geschlossenen Räumen (Raumschießanlagen).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 4047-3:2002-03, *Landwirtschaftlicher Wasserbau — Begriffe — Teil 3: Bodenkunde, Bodensystematik und Bodenuntersuchung*

DIN 4049-3:1994-10, *Hydrologie — Teil 3: Begriffe zur quantitativen Hydrologie*

DIN 19731:1998-05, *Bodenbeschaffenheit — Verwertung von Bodenmaterial*

DIN EN 13965-2:2005-03, *Charakterisierung von Abfällen — Terminologie — Teil 2: Managementbezogene Begriffe; Dreisprachige Fassung EN 13965-2:2004*

DIN ISO 11074-1:1997-06, *Bodenbeschaffenheit — Wörterbuch — Teil 1: Begriffe und Definitionen aus dem Bereich Bodenschutz und Bodenkontamination (ISO 11074-1:1996)*

BBodSchG (1998), *Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz — BBodSchG) vom 17. März 1998. BGBl I 1998, Nr. 16, 502-510¹⁾*

BBodSchV (1999), *Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999. BGBl I, 1999, Nr. 36, 1554-1582¹⁾*

BImSchG (2002), *Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz — BImSchG) vom 26. September 2002. BGBl I, 2002, Nr. 71, S. 3830-3855¹⁾*

KrW-/AbfG (1994), *Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz — KrW-/AbfG) vom 27. September 1994. BGBl. I, 1994, Nr. 66, S. 2705-2728¹⁾*

WHG (2002), *Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) vom 19. August 2002. BGBl. I, 2002, Nr. 59, S. 3245-3266¹⁾*

3 Begriffe

3.1 Allgemeines

Dieses Dokument legt Begriffe und deren Definition fest, die weitgehend in kausalem Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten stehen.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Zuordnung der Begriffe wie folgt:

3.2 Schießstättenspezifische Begriffe;

3.3 Umweltbezogene Begriffe;

3.2 Schießstättenspezifische Begriffe

3.2.1

Anschlaghöhe

Abstand zwischen Standfläche des Schützen bis zur Waffe

ANMERKUNG Folgende Anschlagshöhen sind üblich:

stehender Anschlag: bis 170 cm;

kniender Anschlag: bis 70 cm;

liegender Anschlag: bis 30 cm.

1) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.